

Zur erziehungsbeauftragten Person:

Erziehungsbeauftragt kann jede volljährige Person sein, wenn sie im Einverständnis mit den Eltern Erziehungsaufgaben tatsächlich wahrnimmt – sie muss im Rahmen der übertragenen Aufgabe Aufsichtspflichten nachkommen können, also in der Lage sein, die anvertrauten jungen Menschen zu leiten und zu lenken.

Kriterien für eine erziehungsbeauftragte Person

- Ich muss selber volljährig sein
- Zu jeder Zeitpunkt, wo ich für jemand anderen den Erziehungsauftrag übernehme, muss ich nüchtern sein
- Ich muss mich in der Nähe desjenigen befinden, für den ich den Erziehungsauftrag übernommen habe
- Ich kann nur für eine Person pro Veranstaltung einen Erziehungsauftrag übernehmen
- Ich muss für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sorgen

Hinweise für Eltern

- Übergeben sie den Erziehungsauftrag nur an verantwortungsbewusste Personen, die diese Aufgabe auch gewissenhaft wahrnehmen können
- Sprechen sie trotz Übergabe des Erziehungsauftrages Regeln mit ihrem Kind ab (feste Uhrzeit für die Rückkehr nach Hause)
- Machen sie auf das Jugendschutzgesetz aufmerksam

„Muttizettel“

Für Jugendliche unter 18 Jahre zum Besuch öffentlicher
Tanzveranstaltungen (z.B. Disco, Gaststätte)

Der Personensorgeberechtigte: (in der Regel Eltern/Elternteil)

Name/ Vorname:

Straße:

PLZ/ Wohnort:

Telefon:

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung seiner
minderjährigen Tochter/Sohn:

Name/ Vorname:

Straße:

PLZ/ Wohnort:

Geburtsdatum:

einmalig für die Dauer des Aufenthalts (einschließlich des Heimwegs) am
Veranstaltung:

Datum:

auf nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als

Erziehungsbeauftragte: (immer nur eine erziehungsbeauftragte Person für eine
minderjährige Person)

Name/ Vorname:

Straße:

PLZ/ Wohnort:

Geburtsdatum:

Handynummer:

**(Sowohl die begleitete als auch die begleitende Person haben ihre Ausweise mit sich
zuführen)**

Hiermit erteile ich meiner Tochter/ meinem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der
obengenannten erziehungsbeauftragten Person an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ort/ Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

!!!Wichtig - Ausweiskopie des Personensorgeberechtigten beifügen - Wichtig!!!

Hiermit bestätige ich, dass der oben genannte Jugendliche mit mir auf die oben genannte Veranstaltung geht und auch
wieder mit mir verlässt. Während dieser Veranstaltung, bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge
insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16
Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine
branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren und nicht
rauchen.

Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller
Unterschriften. Dabei ist mir bewusst, dass bei Trunkenheit der erziehungsberechtigten Person die Übertragung der
Aufgaben der Erziehung ihre Gültigkeit verliert.

Datum/ Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Datum/ Unterschrift des Jugendlichen